

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
3302/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 18.6.2024

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die Wahlperiode 2025 bis 2030

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 sind die Jugendämter in NRW nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll Ziele und Handlungsschwerpunkte für die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendförderung abbilden, aber auch Empfehlungen zum Umgang mit Querschnittsthemen der Jugendförderung entwickeln. Ein kommunaler Förderplan dient einerseits der Planungssicherheit der Träger, versteht sich andererseits aber auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit und kann darüber hinaus zu einer Partizipationskultur in Siegburg beitragen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2024-2025 der Stadt Siegburg liegt, nach einer Nichtbesetzungsphase der Jugendhilfeplanungsstelle von 2011 bis 2023, die zweite Fortführung dieses Planungsinstrumentes für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan befasst sich nicht nur perspektivisch mit der Zukunft, sondern verweist auch auf Erfolge der Vergangenheit. So konnten seit 2004 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgreich verstetigt und / oder weiterentwickelt werden. Auch wurden Bedarfe analysiert und entsprechend Angebote verändert und neu zugeschnitten. Mit dem hier vorliegenden kommunalen Kinder- und Jugendförderplan wurde die annähernd vollständige Bestandserhebung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen und auf einen aktuellen Stand gebracht.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt für die Stadt Siegburg die Grundlage zur Bestandssicherung der Angebote und des Finanzrahmens im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dar. Gleichzeitig wird den verschiedenen Trägern und Einrichtungen, durch die Gültigkeitsdauer bis zum Ende der Wahlperiode, der Rahmen für eine Planungs- und Finanzierungssicherheit ihrer Angebote gegeben. Um all dies auch zukünftig zu gewährleisten, sollte eine kontinuierliche Fortschreibung ebenfalls für die folgende Wahlperiode (2025 bis 2030) angestrebt werden.

Begründung der Vorlage:

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes 2024 bis 2025 und der Fortschreibung für die Jahre 2025 bis 2030 kommt die Kommune ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die sich aus dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ergibt, nach.

Leit- und strategische Ziele:

B Die familienfreundliche und soziale Stadt

B 7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

B 9 – Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

B 11 – Siegburg will für Menschen mit Behinderung und sonstigen Einschränkungen auch über die Leistungen der Eingliederungshilfe überörtlicher Träger hinaus eine eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

C Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

C 12 – Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen

C 13 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg, den vorgelegten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Förderplan ergebenden Handlungsempfehlungen im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt die Erstellung und somit kontinuierliche Fortschreibung eines Kinder- und Jugendförderplans für die Wahlperiode 2025 bis 2030 vor und bereitet hierfür eine Beschlussvorlage für die politischen Gremien vor.

Siegburg, 24.5.2024